



Antwort zur Anfrage Nr. 0142/2021 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Erreichbarkeit des Impfzentrums für Bürger*innen mit Einschränkungen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1.) Die Charity Alliance gGmbH ist ein soziales Projekt in Rheinhessen mit einem mobilen Flotten-Netzwerk für Senioren*innen zu den Corona-Impfstätten. Beabsichtigt die Verwaltung mit dieser Gruppierung auch in Mainz einen Fahrdienst zu organisieren? Falls ja, sollte er sehr kurzfristig verfügbar sein.**

Die Verwaltung hat sich mit der Charity Alliance gGmbH in Verbindung gesetzt und mit dem Verantwortlichen für das Projekt „Mobiles Flotten-Netzwerk für Senior*innen zu den Corona-Impfstätten“ Kontakt geknüpft. Das Vorhaben des Flotten-Netzwerks wird von der Verwaltung unterstützt. Nachbarschaftshilfen, Senioren-Netzwerke, Ehrenamtliche und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden per E-Mail über das Projekt informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass hierfür noch ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht werden. Gleichzeitig wurden die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gebeten, Seniorinnen und Senioren über das Angebot zu informieren. Das kostenlose Angebot hat im März begonnen und soll so lange durchgeführt werden, bis die Personengruppe der Menschen ab 70 Jahre und älter geimpft wurden.

- 2.) Inwieweit besteht die Möglichkeit, dass von der Stadt Mainz für die Betroffenen Taxigutscheine für die Fahrten zum Impfzentrum und zurück finanziert werden? Dies wäre auch für das seit Monaten unter der Corona –Pandemie leidenden Taxigewerbe sehr hilfreich. Wir sind am Anfang der Haushaltsjahre 2021/2022, für solche sozialen Notfälle sollten Haushaltsmittel verfügbar sein.**

Aus dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Federführung Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vom 13. Januar 2021 geht hervor, dass es sich bei der Impfung gegen das Corona Virus SARS-CoV-2 um eine Leistung im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 SGB V (Leistung der Krankenkasse) handelt. „Daher empfiehlt der GKV Spitzenverband, die Fahrkosten zum nächstgelegenen Impfzentrum gemäß § 60 SGB V für gesetzlich Versicherte zu übernehmen, sofern die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 SGB V vorliegen. Diese sind:

- Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung), H (hilflos) oder BI (blind)
- Pflegegrad 3 und Mobilitätseinschränkung bzw. Merkzeichen G (erheblich beeinträchtigte Bewegungsfähigkeit)
- Pflegegrad 4 oder 5.“

Weiter geht aus dem Schreiben hervor, dass die rheinland-pfälzischen Krankenkassen dieser Empfehlung folgen.

„Sollte zur Beförderung ein Taxi oder ein anderes höherwertiges Transportmittel erforderlich sein, bedarf es zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels jedoch vorab einer Verordnung einer Krankenförderung von der sonst behandelnden Ärztin oder dem sonst behandelnden Arzt. Ein Anspruch auf Fahrkosten besteht ferner für Versicherte, die sich parallel zur Corona-Impfung über einen längeren Zeitraum in einer ambulanten Behandlung befinden und daher einen Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten nach § 8

Abs. 4 Krankentransportrichtlinie haben. Eine Verordnung einer Krankenbeförderung muss ebenfalls zuvor vom Hausarzt ausgestellt werden.“

3.) In welchen Stadtteilen wurden im Wege des bürgerlichen Engagements eigenständig Fahrdienste organisiert, nach welchen Verfahren arbeiten sie und in welchem Umfang werden sie von der Stadt oder dem Land finanziell unterstützt?

Unterstützung erhalten Hilfesuchende bei den Gemeindeschwestern^{plus} und der Koordinatorin der Offenen Seniorenarbeit. Für die Seniorinnen und Senioren werden individuell passende Möglichkeiten gefunden, um die Erreichbarkeit des Impfzentrums sicher zu stellen.

Für alle Mainzer Seniorinnen und Senioren, die Hilfe benötigen und diejenigen, bei denen die Voraussetzungen zum Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten gemäß § 60 Abs. 1 SGB V (siehe Punkt 2) nicht erfüllt sind, hat die Verwaltung eine Liste mit Initiativen der Nachbarschaftshilfen und Ansprechpersonen zusammengetragen, die ihre Hilfe im Rahmen ehrenamtlicher Unterstützung und bürgerschaftlichem Engagement anbieten. Sie unterstützen per Telefonanruf oder über die Online-Möglichkeit bei der Terminvereinbarung zur Corona-Schutzimpfung, dem Ausfüllen des dazu erforderlichen Registrierungsformulars und dem Weg zum Impfzentrum.

Mittlerweile gibt es in jedem Stadtteil mindestens eine Ansprechperson. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und an die Senioren-Netzwerke, Initiativen der Nachbarschaftshilfen, Ehrenamtliche und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren versendet. Die Informationen sind außerdem auf der Mainzer Homepage unter den Rubriken „Corona Virus aktuell – Nachbarschaftshilfen & Hilfsprojekte“, „Corona-Impfzentrum“ sowie auf der Seniorensseite zu finden.

Die Verwaltung unterstützt die Helferinnen und Helfer mit nützlichen Informationen zum Ehrenamt in Rheinland-Pfalz, zum Versicherungsschutz und zum Ablauf im Mainzer Impfzentrum. Sie steht den Ehrenamtlichen bei Fragen beratend zur Seite und bietet der Gruppe bei Bedarf Online- bzw. Telefentreffen zum gemeinsamen Austausch an.

Außerdem gibt es seit Ende Februar den kostenlosen Fahrservice der Mainzer Stadtwerke, der Mainzer Mobilität und der Landeshauptstadt Mainz. Der MainzRIDER fährt Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum und bringt sie wieder nach Hause. Die Termine werden über die Bürgerservice-Hotline der Stadt Mainz koordiniert. Hilfesuchende sollten sich hier mindestens zwei Tage vor ihrem Impftermin melden.

Mainz, 09.03.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter